

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln vom 19.06.2019.**

Sitzungsort: **im Gasthaus Nüser, 24398 Karby, Eckernförder Straße 46**

Beginn der Sitzung: **20.00 Uhr**

Ende der Sitzung: **21.10 Uhr**

Anwesend sind:

Verbandsvorsteher Hartmut Keinberger
Verbandsmitglied Ulrike von Barga
Verbandsmitglied Matthias Bergmann
2. stellv. Verbandsvorsteher Fritz-Wilhelm Blaas
Verbandsmitglied Siegfried Brien
Verbandsmitglied Gerhard Feige
Verbandsmitglied Barbara Feyock
stellv. Mitglied Frank Frühling (stellv. für Hans-Josef Verhasselt)
Verbandsmitglied Wilhelm Fülling
Verbandsmitglied Frank Göbel
Verbandsmitglied Dirk Harder
Verbandsmitglied Arno Henkel
Verbandsmitglied Anke Leu
Verbandsmitglied Dieter Olma
Verbandsmitglied Peter Pietrzak
Verbandsmitglied Doris Rothe-Pöhls
Verbandsmitglied Rainer Röhl
Verbandsmitglied Thorsten Schacht
Verbandsmitglied Udo Steinacker
Verbandsmitglied Marlies Thoms-Pfeffer
Verbandsmitglied Peter Thordsen
Verbandsmitglied Heiko Traulsen

Abwesend sind:

Verbandsmitglied Hans-Josef Verhasselt (entschuldigt vert. durch Frank Frühling)

Weiterhin sind anwesend:

Amtsleiter Gunnar Bock
Verwaltung Godber Peters
Verwaltung/Protokollführerin Bärbel Schiewer
Gast Gemeinde Grödersby Helmut Andresen
Gast Gemeinde Rabenkirchen-Faulück Peter Martin Dreyer
Gast Stadt Kappeln Jörg Exner
Gast Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke Jens Gieselmann
Gast Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein Krause und Lüneberg
Gast Gemeinde Oersberg Hauke Lassen
Gast Anke Pischke-Sarp
Gast Jan Schmöckel
Gast Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke Wolfgang Schoofs
Gast Stadt Kappeln Birgit Schwarz
10 Gäste
EZ und KN

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Bericht des geschäftsführenden Amtes
5. Bericht des Betreibers
6. Einwohnerfragezeit
7. Anfragen der Mitglieder der Versammlung
8. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
9. Wahl einer 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder eines 1. stellv. Verbandsvorstehers
Beschlussvorlage - 3/2019
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinden Goosefeld, Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück zum Breitbandzweckverband
Beschlussvorlage - 1/2019
11. 3. Änderung der Verbandssatzung
Beschlussvorlage - 2/2019
12. Förderantragstellung
Beschlussvorlage - 5/2019

II. Als nichtöffentlich vorgeschlagener Teil

13. Breitbanderschließung des Neubaugebietes in Goosefeld
Beschlussvorlage - 4/2019
14. Netzplanung und Aufstellung des Bau-Leistungsverzeichnisses für die Resterschließung
Beschlussvorlage - 6/2019
15. Betreiberausschreibung für die Resterschließung
Beschlussvorlage - 7/2019

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
<Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. >

zu TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
<Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. >

Ja-Stimmen	:22
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0

Die Angelegenheit wird **angenommen**.

zu TOP 3. Bericht des Verbandsvorstehers
<Der Verbandsvorsteher berichtet kurz über die Veranstaltung des Durchstichs des

Schleidükers im Mai 2019, an dem ein Großteil der Verbandsmitglieder teilgenommen hat. Anhand einer tabellarischen Auflistung gibt er den Auftragsstatus und Leistungsstand in den einzelnen Clustern bekannt.

Die Auflistung liegt als Anlage dem Originalprotokoll bei. >

zu TOP 4. Bericht des geschäftsführenden Amtes

<Ein Bericht des geschäftsführenden Amtes wird nicht abgegeben. >

zu TOP 5. Bericht des Betreibers

<Herr Gieselmann vom Unternehmensverband Schleswiger Stadtwerke gibt einen aktuellen Überblick über den Stand des Glasfaserausbau. Die Hälfte der abgeschlossenen Verträge, das sind 61 % aller Haushalte (also auch Mehrfamilienhäuser) und 80 % der sWohngebäude, sind bereits angeschlossen. Er begrüßt die sukzessive Erhöhung der Vertragsabschlüsse. Nach Beendigung der Vermarktung in den einzelnen Gemeinden wurden bisher mehr als dreihundert weitere Verträge abgeschlossen. Ein erneuter Dank wird den Bürgermeistern und den Gemeindevertretern ausgesprochen, die sich mit großem Engagement an der Vermarktung beteiligt haben.

Bisher wurden 18,5 Mio. Euro in den Ausbau investiert, darin enthalten sind 95 km Fernstrasse, 99 km Ortstrasse und 4170 Hausanschlüsse. Ca. 1000 Hausanschlüsse sind noch zu bauen. Der Ausbau entspricht der zeitlichen Planung, lediglich in den Gemeinden Altenhof und Windeby kommt es aufgrund aufwendiger Antragsverfahren bezüglich der Bahnquerung zu Verzögerungen.

In Güby, der ersten Gemeinde, die freigeschaltet wurde, laufen bereits die ersten der Zweijahres-Verträge aus. Auf Nachfrage erläutert Herr Gieselmann, dass die Kunden diesbezüglich nicht angeschrieben werden. Die Verträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung des Vertrages muss selbstständig durch den Kunden erfolgen. Die Preise verändern sich bei einer Verlängerung nicht.

Zwischenzeitlich werden neue Produkte angeboten, z.B. eine Flat Rate für das Mobilfunknetz und ein Hausnotruf. Für 23€/Monat kann dafür zusätzlich zu einem Telekommunikationsprodukt des Anbieters auch nachträglich ein Vertrag abgeschlossen werden. Gemäß einer bestimmten Pflegestufe übernimmt auch die Krankenkasse die Kosten dafür. >

zu TOP 6. Einwohnerfragezeit

<Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt. >

zu TOP 7. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

<Auf die Anfrage von Frau Feyock, warum nur der Campingplatz Schuby als einziger Campingplatz an das Glasfasernetz angeschlossen wurde, antwortete der Betreiber wie folgt: Wie bekannt ist, liegen alle Campingplätze im Außenbereich und fallen damit in den 5%-Bereich, der nicht ausgebaut wird. Aufgrund der meist langen Zuwegungen ist ein Anschluss nur durch ein Mittragen der Baukosten zu erzielen. Diesbezüglich wurde mit allen Betreibern gesprochen und ein Angebot zu gleichen Konditionen unterbreitet.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird entschieden, welche Bereiche zu den restlichen 5 % zählen. Erneute Vertragsverhandlungen für einen Anschluss der Campingplätze werden von der Gemeinde Damp mit der Geschäftsführung gewünscht und auch zugesagt. >

zu TOP 8. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

<Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Verbandsversammlung werden nicht gestellt.>

zu TOP 9. Wahl einer 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder eines 1. stellv. Verbandsvorstehers

Beschlussvorlage - 3/2019

<Frau Marta Kraft hat ihr Mandat als Stadtvertreterin der Stadt Kappeln niedergelegt und scheidet damit auch aus der Verbandsversammlung aus, so dass sie ebenfalls ihr Amt als 1. stellv. Verbandsvorsteherin verloren hat. Die Verbandsversammlung wählt u. a. die 1. stellv.

Verbandsvorsteherin gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. der Verbandssatzung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Enthaltungen und Nein-Stimmen haben keinen Stimmwert.

Zur Verbandsversammlung wird voraussichtlich ein Vorschlag aus Kappeln erfolgen. >

<

Aus der Stadt Kappeln wird Herr Frank Gemighausen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden von den Verbandsmitgliedern nicht vorgetragen. Herr Germighausen wird in Abwesenheit gewählt. Die Vereidigung und Ernennung durch den Verbandsvorsteher sowie die Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten wird auf die nächste Verbandsversammlung verschoben. >

Beschluss:

<Auf Herrn Frank Germighausen entfallen 19 Stimmen. Folglich ist Herr Frank Germighausen als 1. stellv. Verbandsvorsteher gewählt. >

Ja-Stimmen	:19
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:3

Die Angelegenheit wird **angenommen**.

zu TOP 10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinden Goosefeld, Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück zum Breitbandzweckverband

Beschlussvorlage - 1/2019

<Die Zweckverbandsversammlung hat am 16.01.2019 die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Gemeinden Goosefeld, Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück als Mitglieder im Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln aufzunehmen. Die Verbandsversammlung hat das Amt weiterhin beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Beitritt der Gemeinde Goosefeld zum BZV zu entwerfen. Eine Aufnahme der Gemeinden Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass sich die EU-Beihilfenvorgaben zur Definition des unterversorgten Bereiches oder/und die Förderrichtlinien des Landes ändern bzw. die betroffenen Gemeinden ihre Bereitschaft erklären, einen entsprechenden Ausgleich zu leisten. Das Land hat die neue Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie am 27.05.2019 im Amtsblatt bekanntgemacht. Damit wird eine Kofinanzierung der 50%igen Bundesmittel mit 25% Landesmitteln ermöglicht. Somit wird eine Erschließung der zusätzlichen Gemeinden genauso möglich wie eine 100%-Erschließung des gesamten Verbandsgebietes.

Mit dem Beitritt der Gemeinden wird der BZV in die Lage versetzt, rechtswirksam den Breitbandausbau im Gesamtgebiet zu planen, Fördermittel zu beantragen, eine Ausschreibung durchzuführen, jegliche Art von Verhandlungen im Sinne des Breitbandausbaus zu führen und entsprechende Verträge abzuschließen.

Die Wirtschaftlichkeits- und Umlageberechnung wird ausführlich erörtert. >

<

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Resterschließung und der öffentlich-rechtliche Vertrag liegen als Anlagen dem Originalprotokoll bei. >

Beschluss:

<Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird beschlossen. >

Ja-Stimmen	:22
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0

Die Angelegenheit wird **angenommen**.

zu TOP 11. 3. Änderung der Verbandssatzung

Beschlussvorlage - 2/2019

<Durch den Beitritt der Gemeinden Goosefeld, Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück zum BZV ist die Verbandssatzung entsprechend anzupassen.

§ 1

Änderung von § 1 (Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel)

- (1) Die Stadt Kappeln und die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Grödersby, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Oersberg, Rabenkirchen-Faulück, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark (Verbandsmitglieder) bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen "Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee", (BZV).
- (3) Er hat seinen Sitz in Eckernförde.
- (4) Der BZV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.
- (5) Der BZV führt das Landessiegel mit der Inschrift "Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee".

§ 2

Änderung von § 11 (Haushalts- und Wirtschaftsführung, Deckung des Finanzbedarfs) in Abs. 4 und Ergänzung um Abs. 5

Absätze 1 bis 3 bleiben unverändert.

- (4) Das Stammkapital des BZV beträgt 498.105,00 €. Die Einzahlung teilt sich nach den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Verträge auf die Verbandsmitglieder auf.
- (5) Die Höhe der Stammkapitaleinzahlung bleibt bei einer Vermögenseinwanderung nach § 16 Abs. 3 oder § 17 Abs. 2 unberücksichtigt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. >

Beschluss:

<Die vorliegende 3. Änderung der Verbandssatzung wird beschlossen. >

Ja-Stimmen	:22
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0

Die Angelegenheit wird **angenommen**.

zu TOP 12. Förderantragstellung

Beschlussvorlage - 5/2019

<Am 27.05.2019 wurde die Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie des Landes im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht. Damit wurde die Grundlage für eine 75%ige Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke unserer Breitbanderschließung im Außenbereich des "Altgebietes" und in den Gemeinden Goosefeld, Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück gelegt. Dennoch müssen 25% der Wirtschaftlichkeitslücke vom Zweckverband bzw. von den Verbandsmitgliedern getragen werden. Die Ausbaukosten des Außenbereiches werden auf

12.050.000,00 € geschätzt. Abzüglich eines Bundeszuschusses von 5.672.500,00 € und eines Landeszuschusses von 2.836.250,00 € verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil von 3.541.250,00 €. Über einen Zeitraum von 30 Jahren wird mit einer Zins- und Tilgungsbelastung gerechnet, die die Refinanzierung über Pachteinnahmen jährlich um 70.000,00 € bis 80.000,00 € übersteigt. Entscheidenden Einfluss haben natürlich der jeweilige Kreditzinssatz sowie der Pachtzins. Ferner sind die Ergebnisse der vertiefenden Planung und der Bauausschreibung abzuwarten. Maßgeblich wird auch die Kundenquote sein. Jedenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Finanzierung auch über eine Verbandsumlage erfolgen muss. Weitere Daten werden in der Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt. >

Beschluss:

<Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, Förderanträge für die Breitbanderschließung des Restbereiches des bisherigen Zweckverbandsgebietes sowie der Gebiete der Gemeinden Goosefeld, Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück beim Bund und beim Land zu stellen. >

Ja-Stimmen	:22
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0

Die Angelegenheit wird **angenommen**.

II. Als nichtöffentlich vorgeschlagener Teil

zu TOP 13. Auftragsvergabe

zu TOP 14. Netzplanung und Aufstellung des Bau-Leistungsverzeichnisses für die Resterschließung

zu TOP 15. Betreiber Ausschreibung für die Resterschließung

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

<Der Vorstandsvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass zu den drei nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst wurden >

Bärbel Schiewer
Protokollführerin

Hartmut Keinberger
Verbandsvorsteher